

Vorlage G 77 - 10 / 2022
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.10.2022

**Kandidatenvorschlag und Entsendung der Bürgermeisterin in den Vorstand des Verbandes
Mecklenburgische Ostseebäder e. V.**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum des Fachausschusses**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Der Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e.V. wurde in seiner aktuellen Form 1991 gegründet und hat u.a. folgende Aufgaben:

- Stärkung des Fremdenverkehrs durch Bündelung von touristischen Aufgaben
- Interessenvertretung der Mitglieder
- Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen
- strategisches und zielgruppenorientiertes Marketing
- Präsentation der Mitglieder auf touristischen Messen Ausstellungen und Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit dem Landesverband und weiteren sieben Regionalverbänden in Mecklenburg-Vorpommern
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination von Projekten
- Lobbyarbeit

Die Gemeinde ist Gründungsmitglied im Verband (seit Mai 1991) und aktuell durch die Bürgermeisterin Dr. Benita Chelvier im Vorstand vertreten. Auch der vorherige Bürgermeister Frank Giese war von 1998 bis 2018 im Vorstand des Verbandes tätig und zeitweise auch Vorstandsvorsitzender.

Die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz ist aktuell durch Herrn André Pristaff im Marketingausschuss vertreten.

Auf der jährlichen Mitgliederversammlung am 07.12.2022 erfolgt die Neuwahl des Vorstandes für den Zeitraum von 2023 bis 2025.

§ 8 der Satzung des Verbandes regelt hierzu folgendes:

„1. Der Vorstand setzt sich, vorbehaltlich der gemäß § 8 Nr. 3a berufenen Mitglieder, aus höchstens 11 Mitgliedern zusammen. Er soll bestehen aus:

- a) der oder dem Vorsitzenden und ihren/seiner beiden Stellvertreter/innen.*
- b) mindestens einer oder einem von den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte vorgeschlagenen Vertreter/in.*
- c) mindestens drei Vertreter/innen, die das Amt einer Kurdirektorin/eines Kurdirektors oder eine leitende, gestaltende Funktion (Geschäftsführung, Prokura, etc.) bei einem Verbandsmitglied ausüben.*

- d) *Bei der Wahl ist regionale Ausgewogenheit anzustreben. Jedes Verbandsmitglied kann nur mit einer Person im Vorstand vertreten sein.*
- e) *Der/die Marketingausschussvorsitzende ist kooptiertes, ständiges Mitglied des Vorstandes ohne Stimmrecht.*

2. Gesetzliche Vertreter des Verbandes im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter. Vertretungsberechtigt sind der Vorsitzende und einer seiner Stellvertreter gemeinsam sowie die beiden Stellvertreter gemeinsam.

3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, ist eine Nachwahl in der nächsten Mitgliederversammlung erforderlich. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig. Auf Antrag von 20 % der Mitglieder kann gegen den Vorstand in seiner Gesamtheit oder gegen einzelne Vorstandsmitglieder ein konstruktives Misstrauensvotum eingebracht werden. Dieses kommt einer Neuwahl gleich.

3a. Abweichend von § 8 Nr. 1, 3 können die Landräte der im Verband als Mitglied vertretenen Landkreise sowie die Oberbürgermeister der im Verband als Mitglied vertretenen kreisfreien Städte durch Beschluss des Vorstandes als Vorstandsmitglied berufen werden. Die Berufung erfolgt für die jeweils laufende Wahlperiode.“

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt, die Bürgermeisterin Frau Dr. Benita Chelvier als Kandidatin für die Neuwahl des Vorstandes vorzuschlagen.

Zu C)

entfällt

Zu D)

Der Gemeinde entstehen Fahrkosten nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG M-V) für die Teilnahme der Bürgermeisterin an den Vorstandssitzungen.

Zu E)

entfällt

Zu F)

Die Gemeindevertretung schlägt zur Neuwahl des Vorstandes des Verbandes Mecklenburgischer Ostseebäder e. V. die Bürgermeisterin Frau Dr. Benita Chelvier vor und stimmt einer möglichen Entsendung von Frau Dr. Benita Chelvier in den Vorstand zu.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Gemeindevertretung über den Ausgang der Vorstandswahl zu informieren.

Stephan Braun
SGL Hauptamt

Anlagen:

- Anlage 1: aktuelle Besetzung des Vorstandes (eine Seite)
- Anlage 2: Formular für den Kandidatenvorschlag (eine Seite)

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Jörg Griese
Bürgervorsteher